



Niederschrift

über die 5. Sitzung
des Kulturausschusses der Stadt Lippstadt
am 16.01.2001

Sitzungsraum:	Musikschule, Von-Galen-Platz 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19.30 Uhr

Vorsitzender:

1	Wolfgang Schulte Steinberg	SPD-Fraktion
---	----------------------------	--------------

Anwesend waren:

2	Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
3	Reinhold Brinkhaus	CDU-Fraktion
4	Peter Cosack	CDU-Fraktion
5	Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
6	Vera Marahrens	CDU-Fraktion
7	Hans Werner Thomann	CDU-Fraktion
8	Elmar Arnemann	SPD-Fraktion
9	Christian Nernheim	SPD-Fraktion
10	Martin Schulz	SPD-Fraktion
11	Heinrich Trost	F.D.P.-Fraktion
12	Manfred Groß-Bölting	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
13	Arno Krienke	BG-Fraktion

Seitens der Verwaltung:

13	Franz-Ulrich Lücke	I. Beigeordneter
14	Claus-Ulrich Ahl	Volkshochschule
15	Jörg Dresp	Archiv- und Museumsamt
16	Uta Hellwig	Volkshochschule
17	Wolfgang Streblov	Musikschule
18	Ulrike Weyrich	Thomas-Valentin-Bücherei
19	Dietmar Erbe	Finanzverwaltung
20	Josef Wittrock	Kulturverwaltung

Ferner:

21	Michael Wilke	Kunstverein
22	Markus Krüger	Kunstverein
23	Irmgard Weber-Deluweit	Förderverein der Musikschule
24	Winfried Verhoff	Musikverein
25	Mechthild Fillinger	Lippstädter Kammerorchester

In öffentlicher Sitzung

Der Sitzung des Kulturausschusses ging eine Besichtigung des neuen Musikschulgebäudes im Wohnpark Süd voraus.

Der Kulturausschuss sprach sich vor Eintritt in die Tagesordnung dafür aus, die Sitzung um einen nichtöffentlichen Teil mit dem Punkt "Verschiedenes" zu erweitern.

1. Fragestunde für Einwohner

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

2. Straßenbenennung für den Bereich des Bebauungsplanes 217 im Stadtteil Cappel Vorlage Nr. 576/2000

Herr Thomann sprach sich für die vorgeschlagene Benennung aus und begrüßte die zugrunde liegende Initiative. Er bat die Verwaltung, dem Antragsteller die Zustimmung des Kulturausschusses mitzuteilen.

Der Kulturausschuss beschloss:

" Die Straße, die das Wohngebiet nördlich der Beckumer Straße und ostwärts der Holzstraße erschließt, wird in "Am Capperer Freistuhl" benannt."

(Einstimmig)

3. Haushaltsplanentwurf 2001 hier: Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege - Vorlage Nr. 12/2001

Auf Vorschlag von Herrn Börskens sprach sich der Kulturausschuss nach kurzer Diskussion dafür aus, die Änderungsvorschläge zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf als Empfehlung an die Ratsfraktionen weiterzuleiten. Diese sollten dann im Rahmen ihrer fraktionsinternen Etatberatungen entscheiden, ob die Empfehlungen des Kulturausschusses dem Rat vorgelegt werden sollen.

Sodann wurden die Einsätze des Einzelplanes 3 von Herrn Schulte Steinberg zunächst in der Reihenfolge der einzelnen Unterabschnitte zur Diskussion gestellt.

Archiv- und Museumsamt – Unterabschnitt 321

Herr Börskens beantragte, die Stelle des Leiters des Stadtarchivs in diesem Haushaltsjahr wieder zu besetzen und die hierfür entstehenden Personalkosten im Entwurf zu veranschlagen. Die Stelle sei seit ca. 7 Jahren vakant und es mache wenig Sinn, ein vorbildlich ausgestattetes und in der Region herausragendes Archiv wissenschaftlich nicht zu besetzen. Darüber hinaus regte er an, die Stelle "Bildende Kunst" von bisher 0,5 auf 1 ganze Stelle auszuweiten. Damit könne der

Stelleninhaber sich intensiver um die städtische Kunstsammlung bemühen und diese durch entsprechende Maßnahmen erheblich aufwerten.

In diesem Zusammenhang kritisierte Herr Schulz, dass für die Etatberatungen kein aktualisierter Stellenplan vorliege, obwohl die Personalkosten den größten Anteil im städtischen Haushalt ausmachten. Hinsichtlich der Stelle "Bildende Kunst" sprach er sich dafür aus, zunächst das von der Stadt Lippstadt in Auftrag gegebene Gutachten zur Einrichtung eines Fachbereichs Schule, Kultur und Sport abzuwarten.

Herr Schulte Steinberg bemängelte, dass dieses Gutachten noch nicht in den entsprechenden politischen Gremien bekannt gemacht worden sei.

Hierzu erklärte Herr Lücke, dass dieses Gutachten als Bestandteil der Verwaltungsstrukturreform anzusehen sei. Die damit zusammenhängenden Verfahrensfragen seien zwischen Rat und Verwaltung abgestimmt. Danach erfordere es zunächst eine Beratung in der Reformkommission. Die Auswirkungen hieraus würden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Auf den eingangs gestellten Antrag von Herrn Börskens beschloss der Kulturausschuss:

" Es wird empfohlen, die Stelle des Archivleiters in diesem Haushaltsjahr wieder zu besetzen und die entsprechenden Personalkosten zu veranschlagen."

(Einstimmig)

Volkshochschule

Herr Groß-Bölting griff die Veranschlagung der sächlichen Verwaltungsausgaben nach SN 2 auf und bat um Auskunft, worauf die mehr als doppelt so hohe Veranschlagung im Haushaltsjahr 2001 gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sei. Hierzu erläuterte Herr Erbe, dass die Veranschlagung der Ansätze des Sammelnachweises 2 in den einzelnen Unterabschnitten nach Schlüsselzahlen erfolge, die sich aus Erfahrungswerten zusammensetzten. Außerdem müsse man die Ansätze der Volkshochschule im Vergleich der bisherigen Mehrfachnutzung des Gebäudes in der Fleischhauerstraße mit der jetzigen alleinigen Nutzung eines neuen Gebäudes sehen. Grundsätzlich sollte jedoch der Sammelnachweis 2 als Gesamtpaket betrachtet werden.

Herr Börskens beantragte, den Haushaltsansatz für die Ersteinrichtung der Volkshochschule im Wohnpark Süd auf 150.000,00 DM anzuheben. Bei der Eröffnung der Volkshochschule habe man feststellen können, dass noch erhebliche Investitionen für eine ausreichend funktionsfähige Einrichtung notwendig seien. Man habe mit der Verlegung der kulturellen Einrichtungen in eigene Gebäude zwar erhebliche Investitionen geleistet, dürfe aber die Ausstattung dieser Einrichtungen nicht vernachlässigen. Es sei daher nur konsequent, entsprechende Gelder hierfür bereitzustellen um nicht dauerhaft mit Provisorien zu arbeiten.

Herr Ahl erläuterte sodann den Einrichtungsbedarf für das Gebäude der Volkshochschule im Wohnpark Süd. Ihm sei klar, dass eine vollständige Ausstattung nicht auf einmal zu leisten sei. Allerdings sei der von der Volkshochschule beantragte Ansatz in Höhe von 214.000,00 DM im Haushaltsplanentwurf auf 100.000,00 DM gestrichen worden. Dadurch sei es der Volkshochschule nicht möglich, alle notwendigen Anschaffungen für eine gut funktionierende Einrichtung zu realisieren. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass auch im Haushaltsjahr 2000 nur ein Ansatz von 100.000,00 DM verfügbar gewesen sei. Die Volkshochschule habe durch eingesparte Mittel in den vorangegangenen Haushaltsjahren allerdings Deckungsvorschläge für weitere 86.000,00 DM machen können. Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Arnemann erklärte Herr Ahl, dass mit einem Ansatz von 150.000,00 DM die vorrangig notwendigen Anschaffungen, insbesondere eine Grundausstattung des Mehrzwecksaales, erfolgen könnten.

Herr Lücke stellte klar, dass durch die größeren Raumkapazitäten im Wohnpark Süd auch ein größerer Anschaffungsbedarf der Volkshochschule entstanden sei. Man habe allerdings sichergestellt, dass der Betrieb der Volkshochschule nach Fertigstellung der Räumlichkeiten grundsätzlich durchgeführt werden könne. Der gesamte Einrichtungsbedarf müsse nach und nach abgearbeitet werden, da es nicht möglich sei, das Gesamtpaket in einem Haushaltsjahr zu finanzieren.

Nach weiterer Diskussion beschloss der Kulturausschuss:

" Es wird empfohlen, den Haushaltsansatz für die Ersteinrichtung der Volkshochschule, Haushaltsstelle 1.352.9353.0, auf 150.000,00 DM anzuheben."

(Einstimmig)

4. **Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.;**
hier : Wirtschaftsplan für die Saison 2001/2002
Vorlage Nr. 595/2000

Der Kulturausschuss beschloss dem Rat zu empfehlen:

"Dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Saison 2001/2002 in der Fassung vom 13.12.2000 wird zugestimmt. Der darin ausgewiesene Zuschuss in Höhe von 274.170,-- DM ist in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 anteilig mit jeweils 50 % bereitzustellen."

(Einstimmig)

5. Förderung privater Kulturträger Vorlage Nr. 1/2001

Herr Wittrock erläuterte zunächst die Aufteilung des Fördertopfes und den Kreis der Vereine und Institutionen, die im Rahmen der laufenden Förderung ohne besonderen Antrag Zuschüsse erhalten. Hinsichtlich der Förderung von kulturellen Projekten bedürfe es allerdings eines separaten Antrages. Vereine, die in den vergangenen Jahren projektorientierte Zuschüsse erhalten, bisher für 2001 aber keinen erneuten Antrag gestellt hätten, seien in der Vorschlagsliste auch nicht enthalten.

Unter Bezugnahme auf den als Tischvorlage nachgereichten Antrag der Künstlergruppe Septimus kritisierte Herr Arnemann die kurzfristige Vorlage. Er wies zudem auf den großen Kreis von kulturellen Vereinen hin, die mit geringen Zuschüssen und erheblichem ehrenamtlichen Einsatz umfangreiche Kulturprogramme machten. Mit Blick auf die Förderung der Orgeltage und Orgelwochen beantragte er, der Künstlergruppe Septimus einen Zuschuss in Höhe von 500,00 DM zu gewähren.

Herr Groß-Bölting wies darauf hin, dass eine Vielzahl der geförderten Vereine im musischen Bereich tätig seien und fragte an, ob die Stadt Lippstadt Einfluss auf die Gründung von kulturellen Institutionen habe.

Herr Schulte Steinberg erklärte hierzu, dass weitere Zuschüsse im Haushaltsplan separat veranschlagt seien und führte beispielsweise den Kunstverein, die Thomas-Valentin-Gesellschaft sowie den Kunst- und Vortragsring an.

Herr Lücke erklärte ebenfalls, dass die Vorschlagsliste nicht isoliert betrachtet werden sollte. Vielmehr fördere die Stadt Lippstadt eine Vielzahl anderer Institutionen, habe selber aber keinen Einfluss auf entsprechende Vereinsgründungen.

Nach weiterer Diskussion beschloss der Kulturausschuss unter Einbeziehung des Antrags der Künstlergruppe Septimus:

"Unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2001 werden im Einzelnen folgende Zuschüsse an private Kulturträger bewilligt:

1. Lippstädter Chorgemeinschaft	13.200,00 DM
2. Jazzclub Lippstadt	5.000,00 DM
3. Werner-Bohrer-Kreis	4.000,00 DM
4. Kath. Ring	2.000,00 DM
5. Mandolinen- u. Gitarrenorchester	1.500,00 DM
6. Spielmannszüge	1.750,00 DM
7. Musikverein Bad Waldliesborn	1.000,00 DM
8. Musikkapelle Hellinghausen	1.000,00 DM
9. Orgeltage	500,00 DM

10. Orgelwochen	500,00 DM
11. Neues Lippstädter Kammerorchester	2.000,00 DM
12. Ev. Kirchengemeinde	2.000,00 DM
13. Künstlergruppe Septimus	<u>500,00 DM</u>
insgesamt	34.950,00 DM

Die darüber hinaus verfügbaren Haushaltsmittel sind auf Antrag für eine gezielte Projektförderung zu verwenden."

(Einstimmig)

**6. Änderung der Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Lippstadt
Vorlage Nr. 11/2001**

Dem vorgelegten Vorschlag zur Änderung der Gebührenordnung für die Musikschule wurden als Tischvorlage noch ein Umfrageergebnis zu den Gebührenordnungen sowie eine Stellungnahme des Volksmusikerverbundes NRW e.V. nachgereicht.

Herr Streblow erläuterte zunächst die vorgeschlagenen Änderungen und wies darauf hin, dass die Anpassung von Musikschulgebühren auch aus der Erfahrung anderer Musikschulen eine große Akzeptanz erfahre, wenn sie in kürzeren Abständen mit geringeren Anhebungen erfolge. Ein weiterer Beweggrund für den Vorschlag zur Anhebung der Gebühren sei eine entsprechende Anregung der Musikschule in Erwitte gewesen, mit der nach wie vor noch eine enge Kooperation bestehe. Die Musikschule Erwitte habe ihre Gebühren bereits zum 01. Januar 2001 angehoben.

Unter Hinweis auf die vorgeschlagene Einführung einer Ermäßigung für Familien mit 3 oder mehr Kindern an der Musikschule gab Herr Groß-Bölting zu bedenken, ob es sozialverträglich sei Familien mit hohem Einkommen ebenfalls zu entlasten. Er schlug vor, evtl. eine Einkommensgrenze für diesen Ermäßigungskreis festzusetzen.

Herr Schulz wies auf die sehr komplizierte Verfahrensweise zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für den Lippstädter Familienpass hin, die bei Festsetzung einer Einkommensgrenze auch in diesem Fall erforderlich werde. Es sei nach seiner Auffassung Sinn und Zweck einer Musikschule möglichst vielen Schülern den Zugang zur Musikschule zu ermöglichen. Insoweit halte er die vorgeschlagene Ermäßigung grundsätzlich für richtig. Seitens der SPD-Fraktion werde aber vorgeschlagen, den § 3 Abs. 4 um den Hinweis "auf Antrag" zu ergänzen. So sei es jedem selbst überlassen, die Ermäßigung in Anspruch zu nehmen und werde nicht automatisch eingeräumt.

Diesem Vorschlag wurde vom Kulturausschuss einstimmig zugestimmt.

Herr Cosack lobte besonders die Bestrebungen hinsichtlich einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Laienmusikverbände.

Nach weiterer Diskussion beschloss der Kulturausschuss unter Einbeziehung der Ergänzung zu § 3 Abs. 4 dem Rat zu empfehlen:

- "1. Der beigefügten Änderung der Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Lippstadt mit Wirkung zum 01.04.2001 wird zugestimmt.
2. Die in der vorbezeichneten Änderung der Gebührenordnung dargestellten Gebühren in der Euro-Währung treten zum 01.01.2002 in Kraft."

(Einstimmig)

7. **Verschiedenes**

a) Kunst im Turm

Herr Groß-Bölting erinnerte an die Beratungen zur Nutzung des ehemaligen Flakturms in der Sitzung des Kulturausschusses vom 21.11.2000. Hier sei aufgrund der seinerzeitigen Vertagung noch eine entsprechendere Beschlussfassung notwendig, zumal auch das vom Förderverein "Kunst im Turm" vorgelegte Konzept als Grundlage für den Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses gedient habe.

Herr Börskens erklärte, er habe auch für die heutige Sitzung eine erneute Vorlage dieses Tagesordnungspunktes erwartet. Er bat darüber hinaus um Auskunft, ob inzwischen weitere Gespräche mit dem Förderverein stattgefunden hätten.

Hierzu erklärte Herr Lücke, dass verwaltungsseitig zur Zeit ein Vertragsentwurf erarbeitet werde, der dann in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer